

Gemeinde Lindetal

Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 14GV/17/007			
Federführend: Finanzen			Datum: 20.01.2017 Verfasser: Linscheidt, Jana			
Haushaltssatzung der Gemeinde Lindetal 2017						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	07.03.2017	Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal				

Sachverhalt:

Nach § 45 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes, des Höchstbetrages aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, der Steuersätze (Hebesätze) sowie der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Der Haushaltsplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung ist, ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe der Kommunalverfassung für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

Rechtliche Grundlage:

§ 45 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Lindetal für das Haushaltsjahr 2017 (siehe Anlage).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen ergeben sich aus dem der Haushaltssatzung beigefügten Ergebnis- und Finanzhaushalt

Kroh
Bürgermeisterin

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde

Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Bestandteilen und Anlagen